



## PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 7. Juni 2010

### Bürger klagen gegen Brüssel und die Bundesregierung

*Während in Brüssel die Finanzminister der EU die „Rettungsgelder“ für den Euro ohne vorherige Einschaltung der Parlamente freigegeben, klagen deutsche Bürger die Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht an.*

„Das so genannte Euro-Stabilisierungsgesetz ist ein kollektiver Rechtsbruch, begangen durch Bundesregierung und Bundestag – es ist für Bürger dieses Landes geradezu zwingend, dagegen vor dem obersten deutschen Gericht vorzugehen!“ Die „Europolis“-Gruppe um den Berliner Verfassungsjuristen und Finanzwissenschaftler Prof. Dr. Markus C. Kerber hat gegen den 750-Milliarden-Rettungsschirm Verfassungsbeschwerde eingelegt. Das kündigte die Gruppe am 7. Juni 2010 in Berlin an.

Die Beschwerdeführer ersuchen das Bundesverfassungsgericht, die europarechtlichen Fragen durch Vorlage beim Europäischen Gerichtshof definitiv klären zu lassen.

Prof. Kerber begründet: „Über das Griechenlandgesetz hinaus, gegen das wir bereits vor zwei Wochen das Bundesverfassungsgericht angerufen haben, werden nunmehr alle Stabilitätsregeln der Währungsunion außer Kraft gesetzt. Damit wird eklatant gegen unser Grundgesetz verstoßen. Insbesondere wird das Verbot des gegenseitigen finanziellen Beistands der Eurostaaten untereinander, missachtet. Diese Regelung soll verhindern, dass hochverschuldete Länder, die über ihre Verhältnisse leben, darauf vertrauen dürfen, von Mitgliedern mit strengerer Haushaltsdisziplin herausgepaukt zu werden. Stabilitätsorientierte Länder haften zukünftig für Disziplinlosigkeit und Verschwendungssucht anderer Mitgliedsländer. Vor den dramatischen Folgen einer solchen verantwortungslosen Politik müssen sich die Bürger in Deutschland schützen!“

Neben Prof. Kerber, der bereits gegen den Lissabon-Vertrag in Karlsruhe geklagt hatte, gehören der Europolis-Gruppe Persönlichkeiten aus unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft an, so zum Beispiel der Wirtschaftsprofessor Dr. rer. pol. Dirk Meyer von der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr in Hamburg und das Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses Torsten Hilse, Inhaber des Verbun-Verlages.



Der Wirtschaftsforscher Prof. Meyer sieht „immense Kosten auf die Bundesrepublik zukommen. Das Stabilitätsziel, die wesentliche Grundlage für den deutschen Wohlstand, wird aufgegeben, verbunden mit hohen Inflationsraten zum Zwecke staatlicher Entschuldung. Wenn dann, wie zum Beispiel von Frankreich vehement gefordert, eine europäische Wirtschaftsregierung das Sagen übernimmt, wird für Europa eine neue Geschäftsgrundlage geschaffen. Die Berliner Regierung gibt gerade ihr Selbstbestimmungsrecht in Brüssel ab.“

Die „Begrenzung“ der deutschen Bürgerschaft auf angeblich maximal 148 Milliarden Euro – das entspricht etwa 68% der Steuereinnahmen des Bundes – hält Prof. Kerber für eine Illusion: „Wenn dann eines nicht allzu fernen Tages aus wackeligen Geberländern wie Spanien oder Portugal selbst notleidende Nutzer des Rettungsschirms geworden sind, bleibt die Gesamtlast an wenigen hängen, in erster Linie an Deutschland. Damit ist unser heute noch weitgehend gesundes Land dann überfordert. Und auch der Glaube, die Haftung werde, wie im Gesetz vorgesehen, nach drei Jahren auslaufen, ist naiv. Aus dieser Verpflichtung kommt niemand mehr heraus.“

**Pressekontakt:**

Ludivine Simon

E-mail: [lsimon@europolis-online.org](mailto:lsimon@europolis-online.org)

Tel: 030-843 14 136

## Anlage: Auszug aus der Klageschrift

„[...] 1. Die Versprechen der Politik und die reale Entwicklung der EW

1992 hat der damalige Staatssekretär im Bundesfinanzministerium, Dr. Köhler, den Deutschen versprochen, dass aus der europäischen Währungsunion nie eine Haftungsgemeinschaft mit Finanztransfers werden würde. So heißt es:

*„Köhler: Es gibt eine „no bail out rule“. Das heißt, wenn sich ein Land durch eigenes Verhalten hohe Defizite zulegt, dann ist weder die Gemeinschaft noch ein Mitgliedstaat verpflichtet, diesem Land zu helfen.*

*Spiegel: Aber Sie können auch nicht zulassen, dass dieses Land pleite geht.*

*Köhler: Wieso denn nicht? Wenn irgendein Land durch eigenes Fehlverhalten völlig aus dem Ruder läuft und sagt, dass es x Milliarden von Brüssel braucht, dann müsste es für diese Zuzahlung ein Entscheidungsverfahren geben. In Europa kann Geld nur im Rahmen eines genau spezifizierten Verfahrens bewilligt und ausgegeben werden. Und das bedeutet: Es kann Geld nur im Rahmen der Eigenmittelbeschlüsse geben. Und die müssen einstimmig gefasst werden. Zur Zeit hat die Gemeinschaft 1,2 Prozent des gemeinschaftlichen Bruttosozialprodukts zur Verfügung. Man muss sich einfach mal die Größenordnung vor Augen führen. Damit können Sie nicht ganze Länder alimentieren.“ (Anlage K2)*

Aus gegebenem Anlass, nämlich bei der Einführung des neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts sah sich der damalige Bundespräsident Köhler verpflichtet, die Legalität der am 9./10.5. von der Bundesregierung in Brüssel mitgetroffenen Beschlüsse zu bekräftigen und gleichzeitig das Bundesverfassungsgericht daran zu erinnern, dass es kein Ersatz für Politik sei. Folgende Monita des Bundespräsidenten, der – aus welchen Gründen auch immer – aus seiner Rolle politischer Neutralität schlüpft, sei in Erinnerung gerufen. Er führt aus

*„Ich habe auch großen Respekt vor der Entscheidung der Europäischen Zentralbank, in dieser extremen Ausnahmesituation Schuldentitel von Euro-Ländern aufzukaufen. Auch das trägt zur Stabilisierung der Lage bei. Ja, diese Entscheidung war unorthodox und birgt Risiken. Aber von einer Zwangsläufigkeit einer Weichwährung dann schon zu reden, kann keine Rede*



*sein. Ich bin überzeugt, dass die Europäische Zentralbank und ihr Präsident auch weiter in voller Unabhängigkeit ihrem Stabilitätsauftrag folgen. Jean-Claude Trichet ist nicht der Mann, der aus Opportunität sein Lebenswerk aufgibt. Er persönlich und die Europäische Zentralbank als Institution bleiben Garanten für die Stabilität unserer Währung.“<sup>1</sup>*

Die Versuche des Herrn Bundespräsidenten a.D., seine eigenen Fehlprognosen vergessen zu machen und das Bundesverfassungsgericht von der Legalität der streitgegenständlichen Gesetze zu überzeugen, sind in formaler Hinsicht ein Fauxpas und werden inhaltlich von der Realität widerlegt.“

---

<sup>1</sup> Rede von Bundespräsident Horst Köhler beim Festakt zur Verabschiedung des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts und zur Einführung des neuen Präsidenten vom 14.5.2010 in Karlsruhe.